



Anno 1764. Montags den 23. Julii No. 86.

Leipzig, den 14. Julii.

Gute, durch Kaufleute aus Constantiopol eingegangene Briefe bekräftigen es, daß den Evangelisch-Lutherischen in der dazigen Vorstadt eine Kirche zu bauen, und den öffentlichen Gottesdienst nach den bey denen von dieser Communion angeordneten Gebräuchen zu üben erlaubt seyn solle.

London, den 3. Julii.

Wegen des am 18. Junii entstandenen heftigen Donnerwetters, welches an vielen Orten in Engelland und auch in London eingeschlagen und großen Schaden verursachet hat, ist man auf die Gedanken gerathen, die Mode hier einzuführen, auf den Gebäuden eine stäh-

lerne Stange, 12 bis 15 Fuß lang, fest zu machen, um das Feuer aus den Donnerwolken an sich zu ziehen. Zu Boston, Neu-York und Philadelphia ist fast kein Haus, das nicht mit einer solchen stählernen Stange versehen ist, und man merkt an, daß in America Blit und Donner viel öfter und heftiger sich ereignen, als in Engelland, und dennoch wird selten von einem Schaden gehörte, welches man dieser guthen Methode zuschreibt.

Die sogenannte Minority wird immer stärker, und dürste bald zur Majority werden; diese aber, welche bisher unter diesem Namen bekannt gewesen, wird in der nächsten Session des Parlaments von Rürzern ziehen.

Mr. d' Eon fähret noch fort, verschiedene Dinge, welche seinem Hofe zu keiner Ehre gesezten, zu entdecken, um sich dadurch die Gunst der Engländer zuwege zu bringen, und die Methoden zu Schande zu machen, die der Französische Gesandte gebraucht, ihn in die Hände des Französischen Hofes zu überliefern. Er nimmt sich dabei in acht, des Nachts nicht auszugehen, und hat den Schlüssel gefasst, mit ehestem sich in den Schutz des Königs von Preussen zu werfen.

Aus Italien, den 29. Junit.

Den 18. dieses sind nach dem gewöhnlichen Gebrauch der Zierung aus der Urne des Sennioris folgende 5 Senatores anstatt der abgehenden ernannt worden, nehmlich: die Herren Michael Zecalli, Dominicus Giustiniani, Unfrano Gabli, Jacob Fal i, und Johann Baptista Etchala.

Das Gerücht, so überall verbreitet worden, daß der General Paoli in einer allgemeinen Versammlung der Misvergnügten in Corsica, sich auf eben die Art, wie zu Genua, zum Doge ernennen, und zu gleicher Zeit 12 Corsen als Senatores bestimmet habe, ist durch sichere Briefe ungegründet befanden worden. Unterbez ist es gewiß, daß er den beyden Forts, Saint Florent und Algojola mit ihrer Artillerie stark zusetze, und daß ein Schiff unter Hellsändischen Flaggen, das in dem Hafen von Centuri anlangt, ihm abermahl viel Munde und Kriegsprovision und Canonen zugeschafft.

Paris, den 2. Juli.

Es wird nunmehr wahrscheinlich, daß der junge Caldas, der Sohn des unglücklichen alten Mannes, sich selbst erheben; ob aber die Wiedereinsetzung der unglücklich gewordenen Familie in ihre Güter auch erfolgen dürfte, bleibt immer noch ein Problem.

Aus dem Mecklenburgischen, den

1. Juli.

Der Herzog von Mecklenburg-Schwerin ist mit alle Ernst bedacht, daß er den Schwedischen See mit der Ost See vereinigen will; wo ihm dieses große Unternehmen glü-

cken sollte, so würde die Handlung der Städte Rostock und Wismar viel dabeypreisen; allein Leute, die der Sachen kundig seyn wollen, zweifeln stark an einem glücklichen Ausgang. Es ist hier in Lance ein solcher Ueberfluss von Getreide, daß es in großen Parteien zu verkaufen steht, das Fleisch ist aber teuer, und durch die Polizey ist es noch teurer geworden, der Edelmann läßt sich nicht zwängen, seinen Dachsen für einen von ihm festgesetzten Preis zu verkauffen. Was in einem andern Lande wohl angeht, läßt sich nicht alles mahl im Mecklenburgischen thun. In manchen sind die Stände nichts weiter als ein Schatten, der sich zuweilen einfallen läßt, er sei etwas würdiges, der von seiner Tribunum aber gar bald auf allerhand Art ist auch auf eine empfindliche, überführt werden zu; hier nicht; Eine Wahrheit, die allen, welche Deutschland nach seiner äußerlichen und innerlichen Verfassung kennen, gar bald in die Augen leuchten muß

Hamburg, den 7. Juli.

In dem dastigen sogenannten unpartheyischen Correspondenten steht No. 108. unter dem Articul London folgendes, welches man beizubehalten vor d. s. Publicum noch nichtsiger und nüßlicher hält, als die Bescheinigung eines großen Banquets, oder sonst einer Kleidigkeit, daran der menschlichen Societät wenig gelegen:

Folgende Entdeckung ist zu Udine in Friuli, der Al public Venetia zugehörig, gemacht, und nach London überschrieben worden: Ein armer Mann wurde von einem tollen Hunde gebissen, und anstatt der Arzney, welche er hätte nehmen sollen, bekam er aus Versehen einen guten Trunk Weinweizig, und dieser hat ihn curirt. Da Mr. Leonista, ein Medicus zu Padua, davon hörte, so reiste er nach Udine, erkundigte sich nach all' n Ueberständen, und besandt, daß sich die Sache also verhielt. Er hat darauf in einem Hospital, wo er Medicus ist, viele Proben gemacht, und seinen Patienten von dieser Art des Tages dreymahl, nehmlich

Morgens, Mittags und Abends, ein pfund bewährt gefunden. Wir sind ersucht worden zu trinken gegeben, und die Kur allezeit d. n. d. s. s. Mittel bekannt zu machen"

Joh. Christoph Adelungs, pragmatische Staatsgeschichte Europas von dem Ableben Kaiser Carls VI. an, bis auf gegenwärtige Zeiten, aus sichern Quellen und authentischen Nachrichten mit unpartheiischer Freiheit vorgetragen und mit nöthigen Beweisschriften bestätigt 5ter Band, 4to Gotha 1764. 2 Rthl. 20 sgr.

Die Rechnung ohne Wirth; oder Begebenheiten und Schicksale die man nicht vorher sehen kan, auffrichtha beschrieben von W. C. H. 8vo Leipzig, 1764. 10 sgr.

Der Zinzendorfianer, als ein Verächter der Orthodoxie aus seinen eigenhümlichen Lehrbüchern abgedichtet, von J. C. Löwe, 8vo Erfurt, 1764. 3 sgr.

Von dem Hochfürstlichk. Hofgerichtsratet des Bisächums Breslau niederer Kreysse, werden ad instantiam der Balth. der Rabeschen Geschwister und Geschwisterkinder, derselben Brüder und resp. Vettern: 1) Franz Rabe, welcher 1733 sich als Trompeter unter des General d' Hauteische Garde-Regiment engagirte, und das B. Etatmal Ao. 1748 aus Italien geschrieben; 2) Thomas Rabe, der im Jahr 1737 als Reitknecht mit dem Hrn. General Grafen v. Kolowrat nach Ilagarn gegangen, und von dieser Zeit von sich nichts hören lassen; 3) Anton Rabe, so Ao. 1750 von hier als Br. uerpusche gereiset, und 1756 zum letztenmahl schriftlich gemeldet, wie er sich zu Brünn in Mähren verheyrathet; hieunt citret und edictaliter vorgeiaden, daß sie oder deren hinterlassnen Leibeserden hünne einer perex: ptorischen Griss auf den 21. Julii, 18 Aug. und den 15 Sept. a. c. in Termino ultimo vor uns in schlesischer Gerichtsstelle früh um 9 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich instruirte Bevollmächtigte erscheinen, sich zu dem betterlichen, zeither sub Cur tela gestundenen, und laut Erbsonderung auf jedes Kind gekommenen Vermögen a 36 Rthl schl. 12 sgr. 7 Hell. melden, und dazu legitimiren, oder gegenheils gewärtigen sollen, daß sie auf ferneres Anhalten ihrer Geschwister der Catharina Rabe in verehl. Rynastin, und Geschwisterkinder der Tochter der hier verstorbenen Elisabet Rabin verheyrathen Siebzicin, promortius erklärt, und die gemeldten Erbes rate denenselben auf den Grund der neuen Königl. auerhöchsten Verordnung vom 27 Oct. 1703 wie es wegen der Abwesenden zu halten, ohue einzige Caution verai folget werden. Breslau den 2 Jun. 1764.

Da sich ein fremder Dachse vor einiger Zeit zu Morgen u. aufgefunden, zu welchem sich bis dato noch niemand als Eigentümer gemeldet, als wird derjenige der sein Eigentumssrecht gehörig erweisen kan, hier urchurte, binnen 14 Tagen, besonders den 6 Aug. c. an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, und sein Dominium zu erweisen, wobei zugleich evenualiter die 6 Aug. c. pro Termine licitacionis gedachten Dachses präfigirte wird, gewärtigen können, daß dem Weisestehenden dieser Dachse adjudicirte werden solle. Breslau im Amte der Stadt Landgericht, den 21. Julii 1764.

Es hat sich in dem Banzlausisch-Preulischen Forstrevier, eine gute Art von Dorff gefunden, welcher von denen Dorffstennen, der Güte nach den Holländischen gleich, und vor den besten welcher sich in Schlesien aufgefunden worden ist, geachtet wird; und dachso (weil derselbe gut zu reuert) zur Feuerung bequem gedraucht werden kann; besonders aber zum Brandweins brennen, Bleichen, Kochen und ürige Feuerung in denen Caminen und zu heizten gute Dienste thut. Da nun bereits eine ziemliche Quantität von gedachten Dorff gestochen, und ausgetrocknet, zum Verkauf präparat steht, und wegen derer Fuhren nicht große Unkosten anstrebt, weil propter auf 2 Pferde 3000 Stücke, wegen seiner Leichtigkeit aufgeloßen werden können, auch um einen billigen Preis von der kleineren Sorte a 1000 Stück um 18 sgr.

alt oder Cour. da 1754 verloßt werden; die jüngste aber der nunmehr gröber gestochten wird, auch denen Liechäbern um einen proportionirten billigen Preis überlassen werden soll. Welches dem Publico zum Besten bekannt gemacht wird, und kan sich ein jeder Kaufe zu Greulich bey dem dortigen Hanteläuf. v. S. übertragen, welcher den Torsff übergeben und die Gelder davor einnehmen reich.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß vier Kinder von 8 bis 15 Jahren im Ephengt. eppeln unterweisen und lernen lassen will, so ohne einiges Lehrgeld zu geben, geschenkt soll; der beliebt sich in den Leonischen Fabrik ie am Ringe in 2 Pold. einen zu im Iden.

Es ist den 17. cur. früh auf der Schniedebrücke, ein kleiner Pudelhund verloren gegangen, welcher ganz schwarz, erst geschnoren, und trägt ein Halsband von weissen Blöch, worauf die Buchstaben gelb G. R. W. nebst der Jahrzahl 1764, selbiges ist mit einem spitzigen messigenen Schloß geschlossen, wer nun diesen Hund etwa gekauft oder gefangen, der bestelle gegen Erstattung der Kosten oder einem guten Recompense es dem Eigenthümer zu melden, auf der Aldrechtsbrücke im grünen Strauß.

Woldau im Namslauischen Kreis. Es haben sich am Sonnage den 8 Jul. c. 2 Pferde auf dem Hofe des hiesigen Dominus eingefunden, welche ihrem Eigenthümer vertrüglich von der Hütung werden entlaufen seyn; dem Publico wird dieses also hiermit bekannt gemacht, damit, wenn der Eigenthümer von diesen 2 Pferden sein Eigenthum erbricht an solchen gehörig wird erwiesen haben. solchem demselben hinwiederum gegen Erstattung der Futterkosten können verabselget werden, und hat sich der Eigenthümer binnen dato und dem 18 August c. bey gedachtem Dominio zu melden.

Sprottau den 6 Julii 1764. Magistratus citaret und ladet hierdurch peremtorie vor: 1) den über 30 Jahr abwesenden Buchmachergesellen, Stegmund Korn; 2) den über 17 Jahr abwesenden Mauergesellen, Joh. Gottlieb Weigel; und 3) den über 26 Jahr abwesenden Strumpfstrickergesellen, B. Ihesar Wohl, daß dieselben binnen dato und 9 Monaten und zwar auf den 18 April 1765 als in dem letzten und peremtorischen Termine auf hiesigen Rathhouse erscheinen, und wegen ihres alhier in Depositio befindlichen Vermögens Rücksicht ist pflegen, obersonst gewärtigen, daß sie nach der ältesten königl. Verordnung v. d. 27 Oct. 1763 pro mortuo declararet, und ihr Vermögen den nächsten Erben ab intestato zu erkannt und exequadoret werden solle.

Sprottau, den 6ten Julii 1764. Dennoch der zu Wohlau gewesene Bürger und Seiffensieder Johann Friedrich Neumann, so von hier gebürtig ist, nach Beendigung seines in Anno 1756. entstandenen Creditwesens, von Wohlau weggegangen, und dessen Aufenthalt, alles Nachforschend ungeachtet nicht zu verfragen gewesen, gleichwohl aber derselben Angewandten, zu Regulirung eines Erbtheils, solcher zu wissen nöthig haben; Als wird besagter Neumann hierdurch citaret, sich binnen hier und drey Monathen auf den 16ten October. c. a. hierseit in Curia entweder in Person oder durch einen grugsam Bevollmächtigten einzufinden. Wiedrigensfalls und wenn derselbe ungehorsamlich aussbleiben sollte, er zu gewarntigen hat, daß er seines Vermögens verlustig erklärt werden dürste.

Bürgermeister und Rath.

Es ist vor einigen Tagen, eine kleine bräunliche porzellane Hündin verloren gegangen, wer solche in der Zeitungsexpedition wiederbringe, soll ein Douceur von 1 Specles Ducaten erhalten.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe im Kornischen Hause, ausgegeben, und sind auch auf allen königl. Postämtern zu haben.